

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Breitenfussball ab 26. Juni 2021



Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- «Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.»
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.
- **Für das «FC Hüttli» gilt das aktuelle Gastro-Schutzkonzept.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Trainings-/Spielbetrieb beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands wurden aufgehoben.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer*innen und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen. Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, muss er die Kontaktdaten min. 1 Besucher/in pro Gruppe erfassen.

7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein, resp. der/die Trainer*in für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (Spieler*innen und Trainer*innen). Die Präsenzliste behält jeder Coach bei sich und bewahrt diese mind. 2 Wochen auf. Für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen vom Training ist der/die Trainer*in verantwortlich! Diese

Liste muss dem Corona-Beauftragten bei einem Corona Fall abgeben werden können. Die Präsenzliste muss jederzeit vorgewiesen werden können!

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jan Kohli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (anlaesse@fcgossau.ch / +41788834879)

9. Besondere Bestimmungen

- Der FC Gossau ZH empfiehlt, dass Vereinsmitglieder nach Möglichkeit bereits umgezogen auf die Sportanlage kommen und nach dem Training zu Hause duschen.
- Mannschaftsbesprechungen sind nach Möglichkeit im Freien abzuhalten.
- Für das «FC Hüttli» gilt das aktuelle Gastro-Schutzkonzept.

Vorstand

FC Gossau ZH